

VERHALTENSKODEX

DER SPIE BATIGNOLLES-GRUPPE

Verhinderung von Korruption und Einflussnahme



AUSGABE 2024



spie batignolles

spiebatignolles.fr



Erklärung des EXEKUTIVAUSSCHUSSES- Programm zur Einhaltung der Vorschriften

Die Spie batignolles-Gruppe ist in den Bereichen Hoch- und Tiefbau, öffentliche Arbeiten, Immobilien und Energie in Frankreich und auf internationaler Ebene tätig.

Der EXEKUTIVAUSSCHUSS der Spie batignolles-Gruppe hat ein Compliance-Programm eingerichtet, das eine Ethik-Charta, einen Verhaltenskodex und spezifische Verfahren umfasst, die auf die Vorschriften jedes Landes, in dem die Spie batignolles-Gruppe tätig ist, zugeschnitten sind.

So trägt das Compliance-Programm dank des Engagements jedes einzelnen Mitarbeiters und insbesondere der Manager dazu bei, die rechtliche und finanzielle Sicherheit aller Aktivitäten der Spie batignolles-Gruppe zu gewährleisten, während sie gleichzeitig allen ihren gesellschaftlichen Verpflichtungen.

Die Ziele, die mit dem Compliance-Programm der Spie batignolles-Gruppe verfolgt werden, sollen Folgendes unterstützen:

- Sensibilisierung und Schulung aller Mitarbeiter der Spie batignolles-Gruppe in Bezug auf die geltenden Vorschriften und die entsprechenden Risiken.
- Konsolidierung der Grundlagen der Spie batignolles-Gruppe (Kundenorientierung im Geschäftsansatz, Engagement der Mitarbeiter, wiederkehrende Gewinnspannen, Qualität der Ausführung).
- Vermitteln einer Kultur der Ethik und Compliance durch die Ethik-Charta und den Verhaltenskodex.
- Sicherstellung der Einhaltung dieses Verhaltenskodexes.
- Gewährleistung eines permanenten Fortschrittsprozesses durch die Vermeidung von Risiken, die zu Verstößen gegen Gesetze und Vorschriften führen könnten, denen die Spie batignolles-Gruppe im Rahmen ihrer Aktivitäten unterliegt.

Das von der Spie batignolles-Gruppe umgesetzte Programm bekämpft alle unethischen Praktiken (wettbewerbsfeindliche Praktiken, Korruption, Einflusshandel usw.), die ihrem Image und ihrem Ruf schaden könnten.

Der EXEKUTIVAUSSCHUSS der Spie batignolles-Gruppe überwacht die strikte Anwendung der internen Regeln, die für alle Mitarbeiter eingeführt wurden.

Um diese Ziele zu erreichen, stützt sich der EXEKUTIVAUSSCHUSS der Spie batignolles-Gruppe insbesondere auf folgende Hebel:

- 1- Das starke und dauerhafte Engagement aller Mitarbeiter der Spie batignolles-Gruppe und insbesondere des Managements
- 2- Eine Ethik-Charta
- 3- Ein Verhaltenskodex
- 4- Eine genaue Überwachung der Risikoentwicklung
- 5- Ein Schulungsprogramm für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 6- Ein Warnverfahren

Die Leitung der Compliance ist der Rechtsabteilung der Gruppe anvertraut, die die Umsetzung des Compliance-Programms in allen Unternehmen der Spie batignolles-Gruppe koordiniert.

Sie stellt die Rechtssicherheit der eingegangenen Verpflichtungen sicher, indem sie eng mit dem EXEKUTIVAUSSCHUSS der Gruppe, den Vorständen der Unternehmen der Spie batignolles-Gruppe und ihren Ethik- und Compliance-Referenten zusammenarbeitet.

Sie berichtet regelmäßig dem Ethik- und Compliance-Ausschuss der Gruppe, der unter der Kontrolle des EXEKUTIVAUSCHUSSES steht, über ihre Maßnahmen.

Der EXEKUTIVAUSSCHUSS der Gruppe rechnet mit dem Engagement aller, um die Werte und den Ruf des Spie batignolles-Konzerns hochzuhalten.

Jean-Charles ROBIN
Vorsitzender

Die Mitglieder des EXEKUTIVAUSCHUSSES

INHALT

1-	ZWECK DES VERHALTENSKODEX	6
2-	ANWENDUNGSBEREICH DES VERHALTENSKODEX	7
3-	DIE VON DER SPIE BATIGNOLLES-GRUPPE ERWARTETEN VERHALTENSWEISEN IN BEZUG AUF DIE ERMITTELTEN RISIKEN.....	8
3.1	NUTZUNG VON RESSOURCEN DER UNTERNEHMEN DER SPIE BATIGNOLLES-GRUPPE	8
3.2	GESCHENKE UND EINLADUNGEN	9
3.3	MÄZENATENTUM - SPONSORING	11
3.4	DIE INANSPRUCHNAHME VON DIENSTLEISTERN, DIE DIE UNTERNEHMEN DER SPIE BATIGNOLLES-GRUPPE BEI DER BEZIEHUNG ZU IHREN KUNDEN UNTERSTÜTZEN.....	12
3.5	BEZIEHUNGEN ZU DRITTEN	14
3.6	PRÄVENTION UND MANAGEMENT VON INTERESSENKONFLIKTEN	14
3.7	SCHULUNG VON MITARBEITERN DER SPIE BATIGNOLLES-GRUPPE.....	15
4-	RECHTSGÜLTIGKEIT DES VERHALTENSKODEX	16
4.1	GEGÜBER DEN MITARBEITERN.....	16
4.2	GEGÜBER DRITTEN	16
5-	KONTROLLE UND FÜHRUNG	17
5.1	VERANTWORTUNG DER MITARBEITER	17
5.2	ROLLE DES VORGESETZTEN.....	17
5.3	DISZIPLINARORDNUNG	17
6-	WARNUNGSVORRICHTUNG	18
6.1	WER KANN EINE MELDUNG MACHEN?	18
6.2	VERTRAULICHKEIT DER AUSSCHREIBUNG	18
6.3	DATENVERARBEITUNG	19
6.4	ZULÄSSIGKEIT DER EINGABE DER AUSSCHREIBUNG:	19
6.5	ABLAUF DER UNTERSUCHUNG	20
6.6	ABSCHLUSS DER UNTERSUCHUNG UND AUFBEWAHRUNG DER UNTERLAGEN	22
6.7	ZUGRIFFS- UND BERICHTIGUNGSRECHTE.....	23
7-	ERINNERUNG AN DIE RISIKEN IM FALLE VON KORRUPTION ODER EINFLUSSNAHME.....	24
	LISTE DER ANHÄNGE:	25

Spie batignolles, ein unabhängiger französischer Konzern, ist ein globaler Player im Hoch- und Tiefbau. Er ist über seine direkten und indirekten Tochtergesellschaften (zusammen als "Spie batignolles-Gruppe" oder "Unternehmen der Spie batignolles-Gruppe" bezeichnet) in den Bereichen Hoch- und Tiefbau, Fundamente, Energie und Immobilien in Frankreich und im Ausland tätig.

Die Spie batignolles-Gruppe achtet bei ihrer Geschäftstätigkeit und ihren Geschäftsvorgängen in Frankreich und im Ausland auf die Einhaltung der Rechtmäßigkeit und insbesondere auf die Einhaltung der Regeln, die Korruption und Einflussnahme verbieten.

So müssen sich generell alle Personen, die mit der Spie batignolles-Gruppe durch einen Arbeitsvertrag und/oder ein gesellschaftliches Mandat verbunden sind (im Folgenden als "Mitarbeiter" bezeichnet), sowie alle natürlichen oder juristischen Personen, die mit der Spie batignolles-Gruppe durch einen Vertrag verbunden sind (im Folgenden als "Dritte" bezeichnet), unter allen Umständen so verhalten, wie es den Werten der Spie batignolles-Gruppe entspricht, die in ihrer Ethik-Charta sowie in ihrem Verhaltenskodex zum Ausdruck kommen.

Die Spie batignolles-Gruppe verpflichtet sich, eine Null-Toleranz-Politik in Bezug auf Korruption und Einflussnahme zu verfolgen.

Gemäß Artikel 17 des französischen Gesetzes Nr. 2016-1691 vom 9. Dezember 2016, geändert durch das Gesetz Nr. 2022-401 vom 21. März 2022 über Transparenz, Korruptionsbekämpfung und Modernisierung des Wirtschaftslebens (nachstehend "SAPIN-2-Gesetz" genannt), präzisiert die Spie batignolles-Gruppe durch die Annahme dieses Verhaltenskodex die erwarteten Verhaltensweisen, um den besonderen Risiken in Bezug auf Korruption und Einflussnahme vorzubeugen.

1- ZWECK DES VERHALTENSKODEX

In Übereinstimmung mit dem Gesetz SAPIN 2 soll dieser Verhaltenskodex die Unternehmen der Spie batignolles-Gruppe, ihre Mitarbeiter und Dritte vor Verhaltensweisen warnen, die als Bestechung oder Einflussnahme gelten können.

Korruption entspricht der Situation, in der:

- Einer natürlichen oder juristischen Person, einem öffentlichen oder privaten Bediensteten, wird von einem anderen **eine Gunst oder ein Vorteil jeglicher Art in Frankreich oder im Ausland** gewährt oder versprochen wird (z. B. eine Geldsumme, ein Geschenk, eine Spende, eine Einladung, eine Arbeitsstelle, die Übernahme von Ausgaben, usw.).

Als Gegenleistung

- für die Vornahme, Verzögerung oder Unterlassung einer Handlung, die unmittelbar oder mittelbar in den Bereich seiner Funktion oder seines Mandats fällt oder durch seine Funktion oder sein Mandat erleichtert wird.

Diese Situation der Korruption entspricht zwei Arten von Straftaten:

- **Aktive Bestechung (der Bestechende):** Diese Situation zielt auf eine natürliche oder juristische Person ab, die einen Vorteil als Gegenleistung für eine Handlung oder Unterlassung anbietet.
- Und **die passive Bestechung (die korrupte Person):** Diese Situation zielt auf die natürliche oder juristische Person ab, die als Gegenleistung für eine Handlung oder Unterlassung einen Vorteil erhält.

Die missbräuchliche Einflussnahme entspricht der folgenden Situation:

Es handelt sich um eine korruptionsähnliche Situation, in der:

- Einer natürlichen oder juristischen Person wird von einer anderen Person **eine beliebige Gunst oder ein Vorteil** gewährt (z. B. ein Geldbetrag, ein Geschenk, eine Spende, eine Einladung, ein Arbeitsplatz, die Übernahme von Ausgaben, usw.).

Als Gegenleistung

- für den tatsächlichen oder vermeintlichen Missbrauch seines Einflusses, um eine von einem Dritten getroffene Entscheidung zu erwirken (Erhalt einer Auszeichnung, eines Arbeitsplatzes, eines Auftrags oder einer anderen günstigen Entscheidung).

Am Einflusshandel sind drei Akteure beteiligt: der Begünstigte (derjenige, der die Gunst oder den Vorteil beschafft und hofft, von der Entscheidung zu profitieren), der Vermittler

(derjenige, der die Begünstigung oder den Einfluss nutzt, den er aufgrund seiner Position besitzt) und die Zielperson, die die Entscheidungsgewalt innehat.

Beispiel für verbotenes Verhalten: Einsatz eines Mittelsmanns, der familiäre Beziehungen zu dem für die Auftragsvergabe zuständigen Vertreter eines öffentlichen Auftraggebers hat, und diesen dazu bringen soll, zugunsten der Spie batignolles-Gruppe zu entscheiden.

2- ANWENDUNGSBEREICH DES VERHALTENSKODEX

Dieser Verhaltenskodex gilt in Frankreich und im Ausland für:

- Alle Unternehmen der Spie batignolles-Gruppe,
- Alle Mitarbeiter der Unternehmen der Spie batignolles-Gruppe, unabhängig vom tatsächlichen Ort ihrer Tätigkeit,
- Alle Dritten, mit denen die Spie batignolles-Gruppe in einer vertraglichen Beziehung steht.

3- DIE VON DER SPIE BATIGNOLLES-GRUPPE ERWARTETEN VERHALTENSWEISEN IN BEZUG AUF DIE ERMITTELTEN RISIKEN

3.1 Nutzung von Ressourcen der Unternehmen der Spie batignolles-Gruppe

- (i) Es ist verboten, die Ressourcen der Unternehmen der Spie batignolles-Gruppe für Korruption und Einflussnahme zu nutzen.

Beispiel für verbotenes Verhalten: Zugunsten von Dritten oder Vertretern von Dritten, mit denen die Spie batignolles-Gruppe eine Geschäftsbeziehung unterhält, dürfen keine Arbeiten ausgeführt oder Materialien geliefert werden, wenn dies unentgeltlich oder zu unter dem Marktpreis liegenden Beträgen erfolgt,

- (ii) Die von den Unternehmen der Spie batignolles-Gruppe abgeschlossenen Verträge dürfen keine Praktiken abdecken, die der Korruption oder Einflussnahme zuzuordnen sind; bei jeder von den Unternehmen der Spie batignolles-Gruppe durchgeführten Transaktion werden regelmäßig Finanzkontrollen durchgeführt.

Beispiel für verbotene Verhaltensweisen: Ein Auftragnehmer darf von den Unternehmen der Spie batignolles-Gruppe nicht verlangen, dass die Renovierung seines persönlichen Swimmingpools als Gegenleistung für die Vergabe des Auftrags in den Vertragspreis einbezogen wird.

- (iii) Mitarbeiter der Spie batignolles-Gruppe dürfen bei der Ausführung von Verträgen, die von einem Unternehmen der Spie batignolles-Gruppe geschlossen wurden, Dritten keine finanziellen Vorteile (insbesondere Nachschusspflichten) gewähren, die nicht im Vertrag vorgesehen sind.

Nachschüsse oder andere nicht im Vertrag vorgesehene Gewinnbeteiligungen sind verboten, unabhängig davon, ob sie den Mitarbeitern, den Unternehmen der Spie batignolles-Gruppe oder Dritten und ihren Vertretern zugute kommen.

- (iv) Die Unternehmen der Spie batignolles-Gruppe stellen sicher, dass die Nutzung der Konten, die sie bei ihren Lieferanten eröffnen, oder die Zulieferverträge, die sie abschließen, es Dritten nicht ermöglichen, irgendwelche Vorteile zu erlangen, die eine Situation der Korruption oder des Einflusshandels darstellen.
- (v) Die Unternehmen der Spie batignolles-Gruppe stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter keine Ressourcen der Gruppe verwenden, um die Erteilung von Genehmigungen oder Verwaltungsakten von öffentlichen Amtsträgern zu erhalten oder zu beschleunigen (Erleichterungszahlungen).

3.2 Geschenke und Einladungen

- (i) Geschenke oder Einladungen, die angeboten oder angenommen werden, müssen von angemessenem Wert sein, den üblichen Gepflogenheiten entsprechen und die folgenden Bedingungen erfüllen:

Generell dürfen Geschenke und Einladungen nicht:

- Durch die Erwartung nach einer Gegenleistung motiviert sein,
- Geeignet sein, das unabhängige Urteilsvermögen des Empfängers des Geschenks oder der Einladung zu beeinträchtigen,
- Gegen eine bekannte Regel verstoßen, der der Empfänger unterliegt,
- Eine Praxis der Korruption oder des Einflusshandels darstellen.

Im Besonderen:

Jeder Mitarbeiter, der ein Geschenk oder eine Einladung anbietet oder erhält, dessen/deren geschätzter Wert über 500 Euro liegt, muss dies dem Ethik- und Compliance-Referenten des betreffenden Unternehmens der Spie batignolles-Gruppe melden. Die Meldung wird in das von jedem Ethik- und Compliance-Referenten geführte Verzeichnis der Geschenke und Einladungen eingetragen.

Wenn die Geschenke oder Einladungen, die zugunsten ein und derselben Person in einem Kalenderjahr gemacht oder empfangen werden, 500 Euro übersteigen, muss der betreffende Mitarbeiter (der Mitarbeiter, der die Geschenke und Einladungen macht oder empfängt) eine Erklärung beim Ethik- und Compliance-Referenten des betreffenden Unternehmens der Spie batignolles-Gruppe abgeben. Die Erklärung wird in das von jedem Ethik- und Compliance-Referenten geführte Verzeichnis der Geschenke und Einladungen eingetragen.

Mitarbeiter der Spie batignolles-Gruppe, die einen Bürgermeister einer Gemeinde mit mehr als 50.000 Einwohnern, den Präsidenten einer Gebietskörperschaft, einen Senator, Abgeordneten, Präfekten, Unterpräfekten, ihre

Kabinettschefs und jedes Regierungsmitglied einladen oder einladen möchten², müssen die Einladung vorab bei ihrem Ethik- und Compliance-Referenten anmelden.

Wenn ein Unternehmen der Spie batignolles-Gruppe ein Abonnement für den Besuch von Sport- oder Kulturveranstaltungen hat, müssen die Gäste dem Ethik- und Compliance-Referenten des betreffenden Unternehmens spätestens innerhalb von fünf Tagen nach der Veranstaltung gemeldet werden. Jeder Ethik- und Compliance-Referent wird die Namen der betreffenden Personen (Gast und Einladender) in das Einladungsregister eintragen.

- Die Meldungen werden von dem betreffenden Mitarbeiter gemacht und per E-Mail an den Ethik- und Compliance-Referenten gesendet. Die Meldungen müssen den Namen, die Funktion und den Arbeitgeber der Person außerhalb der Gruppe sowie die geschätzten Kosten der Einladung oder des Geschenks enthalten.

Beispiele für erlaubte Verhaltensweisen:

Insbesondere können die folgenden Einladungen angeboten oder angenommen werden, sofern sie die oben genannten Kriterien erfüllen:

- Einladungen zu Sportveranstaltungen in Frankreich,
- Einladungen zu Sport- oder Kulturveranstaltungen im Ausland, wenn sie zuvor dem Ethik- und Compliance-Referenten des betreffenden Unternehmens der Spie batignolles-Gruppe gemeldet wurden,
- Einladungen zu festlichen Veranstaltungen, die für eine Gruppe von Kunden organisiert werden (Ausstellungen, kulturelle Ausflüge, Partys),
- Geschäfts Mittagessen und -abendessen,
- Geschenke

Beispiele für verbotene Verhaltensweisen:

- Es ist allen Mitarbeitern strengstens untersagt, zwischen dem Beginn eines Ausschreibungsverfahrens, an dem sie teilnehmen, und dem spätesten Zeitpunkt der Unterzeichnung oder Bekanntgabe des daraus resultierenden Vertrags Geschenke oder Einladungen an Dritte zu machen.

- In jedem Fall sollte ein Mitarbeiter, wenn er Zweifel daran hat, dass angebotene oder erhaltene Geschenke und Einladungen nicht mit den Vorgaben dieses Verhaltenskodex übereinstimmen, seinen Ethik- und Compliance-Referenten befragen, um sicherzustellen, dass sein Verhalten mit den Anforderungen der Spie batignolles-Gruppe übereinstimmt.

3.3 Mäzenatentum - Sponsoring

Das Mäzenatentum unterliegt einem besonderen Verfahren, auf das in Anhang 1 verwiesen wird:

- (i) **Mäzenatentum** ist definiert als die materielle Unterstützung, die ohne direkte Gegenleistung des Empfängers einem Werk oder einer Person für die Ausübung von Tätigkeiten gewährt wird, die von allgemeinem Interesse sind.

Beispielsweise kann die Fondation d'Entreprise Spie batignolles (Unternehmensstiftung) eine Spende zur Unterstützung eines Musikfestivals leisten, das von einer öffentlichen Körperschaft organisiert wird. In ähnlicher Weise kann die Fondation d'Entreprise Spie batignolles eine Spende zur Unterstützung der Bildungsmaßnahmen von Sportvereinen leisten. In beiden Fällen handelt es sich um finanzielle Unterstützung, die aus rein philanthropischen Gründen ausgeübt wird.

- (ii) **Sponsoring** ist definiert als die materielle Unterstützung einer Veranstaltung, einer Person, eines Produkts oder einer Organisation mit dem Ziel, einen direkten kommerziellen Nutzen daraus zu ziehen.

Zum Beispiel kann ein Unternehmen der Spie batignolles-Gruppe einen Geldbetrag an eine private oder öffentliche Einrichtung zahlen, um seine Aktivitäten und seinen kommerziellen Bekanntheitsgrad zu fördern.

- (iii) Die Unternehmen der Spie batignolles-Gruppe können Verträge über Mäzenatentum oder Sponsoring abschließen, sobald:

- Diese Handlung keine als Bestechung oder Einflussnahme zu qualifizierende Praxis darstellt
- Diese Maßnahme Teil einer allgemeinen Politik der Unternehmen der Spie batignolles-Gruppe ist.
- Das betreffende Unternehmen der Spie batignolles-Gruppe sich vergewissert hat, dass der Empfänger der Mäzenatentätigkeit oder des Sponsorings Praktiken und Werte hat, die mit den Werten und Regeln von Spie batignolles vereinbar sind, insbesondere im Hinblick auf die Bekämpfung von Korruption und Einflussnahme.

- Der Entwurf des Mäzenats- oder Sponsoringvertrags zuvor von der Rechtsabteilung des betreffenden Unternehmens der Spie batignolles-Gruppe genehmigt wurde,
- Der Vertrag von einem Bevollmächtigten der betreffenden Gesellschaft der Spie batignolles-Gruppe unterzeichnet wird.
- Der Gesamtbetrag der Sponsoring- und Mäzenatentätigkeit im Jahreshaushalt der betreffenden Gesellschaften ausgewiesen ist.

In der Praxis in der Spie batignolles-Gruppe:

- Werden **Mäzenaten-Aktionen** im Allgemeinen von der Spie batignolles-Unternehmensstiftung getragen, außer wenn die Stiftung dem betreffenden Unternehmen der Spie batignolles-Gruppe die Erlaubnis erteilt, die Mäzenatenvereinbarung direkt zu schließen.
- Können **Sponsoring-Aktionen** angesichts der regionalen Verankerung der Gesellschaften der Spie batignolles-Gruppe von jeder Tochtergesellschaft unter Beachtung der oben genannten Grundsätze durchgeführt werden.

Formal verboten sind:

- Spenden an politische Parteien in Frankreich und im Ausland.
- Mäzenatentum und Sponsoring zugunsten eines Staates oder einer öffentlichen Körperschaft oder einer mit diesem Staat oder dieser Körperschaft verbundenen Einheit, wenn die Spie batignolles-Gruppe ein Interesse (welcher Art auch immer) an einem Verfahren zur Vergabe eines Vertrags hat, an dem der Staat, die Körperschaft oder die betreffende Einheit beteiligt ist.

3.4 Die Inanspruchnahme von Dienstleistern, die die Unternehmen der Spie batignolles-Gruppe bei der Beziehung zu ihren Kunden unterstützen.

- (i) Dieser Artikel bezieht sich auf Verträge, in denen der Auftragnehmer beabsichtigt, der Spie batignolles-Gruppe seine Erfahrung oder seine Kenntnis der Verwaltung oder eines Tätigkeitsbereichs im Allgemeinen zur Verfügung zu stellen, um die Geschäftsaktivitäten der Gesellschaften der Spie batignolles-Gruppe zu erweitern, d.h. insbesondere die Präsentation des Know-hows der Gruppe, die Verhandlung eines Projekts (im Rahmen eines Verfahrens, das rechtlich diesen Zweck hat) oder die Führung eines Geschäfts in einem bestehenden vertraglichen Rahmen zu verbessern.

Diese Verträge können in der Gruppe als Berater-, Geschäftsvermittler-, Handelsvertreter- oder sogar als Lobbyisten- oder Interessenvertreterbezeichnungen fungieren.

(ii) Der Abschluss solcher Verträge ist nur zulässig, wenn:

- Das unterzeichnende Unternehmen der Spie batignolles-Gruppe sich vergewissert hat, dass der Auftragnehmer über Praktiken und Werte verfügt, die mit den Werten und Regeln der Spie batignolles-Gruppe vereinbar sind, insbesondere im Hinblick auf die Bekämpfung von Korruption und Einflussnahme. Die Prüfung der Redlichkeit von Dritten erfolgt im Rahmen des besonderen Verfahrens zur Identifizierung und Bewertung von Dritten, auf welches in Anhang 2 Bezug genommen wird.
- Der Vertrag legt die Aufgaben des Vertragspartners genau fest und sieht eine Vergütung vor:
 - Proportional zur Menge und Qualität der tatsächlich erbrachten Leistungen. Die gezahlte Vergütung kann eine Gratifikation enthalten, die mit der Erlangung eines Geschäfts verbunden ist, sofern der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zwischen der geleisteten Arbeit und der Vergütung gewahrt bleibt.
 - Und auf der Grundlage der überprüften und schriftlich festgestellten Durchführung der im Vertrag genannten Beratungsleistungen.
- Der Vertrag entspricht dem von der Rechtsabteilung der Spie batignolles-Gruppe erstellten Muster, in dem sich der Auftragnehmer verpflichtet, diesen Verhaltenskodex einzuhalten. (Siehe den in Anhang 3 verwiesenen Mustervertrag).
- Der Vertrag wurde zuvor von der Rechtsabteilung des jeweiligen Unternehmens bestätigt.
- Der Vertrag wird von einem Bevollmächtigten der betreffenden Gesellschaft und dem für den Fall verantwortlichen Mitarbeiter mitunterzeichnet.

(iii) Umgekehrt ist der Abschluss solcher Verträge mit Dritten verboten:

- Die als Geschäftsführer von liquidierten Gesellschaften tätig waren, wenn die Gesellschaften der Spie batignolles-Gruppe sich vor Gericht für die Übernahme der Vermögenswerte dieser Gesellschaften bewerben. Folglich darf das Angebot zur Übernahme der Vermögenswerte dieser Gesellschaften durch die Spie batignolles-Gruppe keinen Dienstleistungsvertrag mit den ehemaligen Geschäftsführern dieser Gesellschaften beinhalten,
- Domiziliert in Staaten, die einem privilegierten Steuerregime unterliegen - im Sinne von Artikel 238 A des französischen

Steuergesetzbuches -, in denen die Spie batignolles-Gruppe keine Geschäftsinteressen hat,

- Ein gewähltes Mandat ausüben oder in den fünf Jahren vor Abschluss des Vertrags ausgeübt haben.

3.5 Beziehungen zu Dritten

Dritte werden im Rahmen des Verfahrens zur Identifizierung und Bewertung von Dritten identifiziert, auf welches in Anhang 2 unter verwiesen wird. Das Verfahren legt Schwellenwerte für die Auslösung der Bewertung fest; die Unternehmen der Spie batignolles-Gruppe können diese Schwellenwerte jedoch entsprechend der Größe ihrer Märkte und der in ihrer Risikokartierung identifizierten spezifischen Risiken anpassen.

Die Unternehmen der Spie batignolles-Gruppe müssen sicherstellen, dass:

- die Drittparteien (einschließlich Kunden, erstrangige Lieferanten, erstrangige Zulieferer, Mitauftragnehmer, öffentliche oder private Auftraggeber, Handelsvermittler und alle anderen wichtigen Drittparteien, die in der Risikokartierung identifiziert wurden), mit denen sie Verträge abschließen, die Bestimmungen dieses Verhaltenskodexes einhalten und insbesondere, dass das spezielle Verfahren zur Identifizierung und Bewertung von Drittparteien angewandt wurde.
- Dass die abgeschlossenen Verträge mit der Politik der Spie batignolles-Gruppe übereinstimmen, insbesondere im Hinblick auf die Verhinderung von Korruption und Einflussnahme (obligatorische Aufnahme der im Anhang 4 verwiesenen Klausel "Ethik und Compliance – Kenntnis des Partners).
- Bei den Rahmenverträgen, die in den Rahmenverträgen festgelegten Regeln für die Vergabe und Ausführung genau eingehalten wurden.

Bei Fusionen und Übernahmen können die Unternehmen der Spie batignolles-Gruppe aufgrund von Korruption oder Einflussnahme, die das Zielunternehmen verursacht hat, haftbar gemacht werden. In diesem Zusammenhang und um sich vor jeglichem Risiko zu schützen, müssen die Due-Diligence-Prüfungen¹ in Bezug auf das Risiko der Korruption und des Einflusshandels umfassen.

3.6 Prävention und Management von Interessenkonflikten

Die Identifizierung und Handhabung von Interessenkonflikten wird im Rahmen des in Anhang 5 genannten Verfahrens organisiert.

¹ Due-Diligence-Prüfungen sind Prüfungshandlungen, die im Vorfeld einer Übernahme durchgeführt werden und dazu beitragen, die Entscheidungsfindung zu erhellen.

Ein Interessenkonflikt ist definiert als jede Situation, die zu einer Vermischung der Interessen von Spie batignolles mit den persönlichen Interessen von Mitarbeitern der Unternehmen der Spie batignolles-Gruppe oder ihres nahen Umfelds führen kann.

3.7 Schulung von Mitarbeitern der Spie batignolles-Gruppe

Die Schulung der Mitarbeiter der Spie batignolles-Gruppe wird im Rahmen des in Anhang 6 genannten Verfahrens organisiert.

Um allen Mitarbeitern der Spie batignolles-Gruppe und insbesondere den am stärksten gefährdeten Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben, sich mit dem "Ethik- und Compliance"-Ansatz der Gruppe vertraut zu machen, werden von den Mitarbeitern obligatorische Schulungsmodule absolviert.

Darüber hinaus können bei festgestelltem Bedarf Schulungen für die Mitarbeiter von Dritten angeboten werden, die in vertraglichen Beziehungen mit den Unternehmen der Spie batignolles-Gruppe stehen.

4- RECHTSGÜLTIGKEIT DES VERHALTENSKODEX

4.1 Gegenüber den Mitarbeitern

Der Verhaltenskodex ist in die Geschäftsordnung aller Unternehmen der Spie batignolles-Gruppe integriert.

4.2 Gegenüber Dritten

Der Verhaltenskodex ist gegenüber Dritten durchsetzbar, sobald er in allen Verträgen, die den Dritten an die Spie batignolles-Gruppe binden, erwähnt wird.

Wenn die Vertragsbestimmungen verhandelbar sind, müssen alle Handelsverträge, die von Unternehmen der Spie batignolles-Gruppe abgeschlossen werden, eine Klausel enthalten, in der der Drittvertragspartner bestätigt, dass er über die Präventionspolitik der Spie batignolles-Gruppe zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie zum Schutz personenbezogener Daten (DSGVO) informiert wurde.

Die Drittpartei verpflichtet sich:

- Sich an alle oben genannten Bestimmungen zu halten, soweit sie sie betreffen.
- Alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass ihre Mitarbeiter, Agenten, Auftragnehmer oder andere Dritte, die ihrer Kontrolle oder ihrem Einfluss unterliegen und die im Rahmen der Vertragserfüllung mit den Unternehmen der Spie batignolles-Gruppe in Verbindung treten, in der Lage sind, die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex einzuhalten.

Diese Klausel kann Sanktionen für die Missachtung des Verhaltenskodex vorsehen, die im Falle eines schweren Verstoßes bis zur Kündigung des Vertrags durch das Unternehmen der Spie batignolles-Gruppe reichen können, sowie die Zahlung von Schadensersatz im Falle eines Schadens, der dem genannten Unternehmen entstanden ist.

Sollte die Spie batignolles-Gruppe von einem Dritten, mit dem sie in einer Vertragsbeziehung steht, strengere Bestimmungen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung als die in diesem Verhaltenskodex enthaltenen auferlegt bekommen, so gelten diese strengeren Bestimmungen kumulativ oder, im Falle von Widersprüchen, anstelle des vorliegenden Verhaltenskodex.

5- KONTROLLE UND FÜHRUNG

5.1 Verantwortung der Mitarbeiter

Die Mitarbeiter der Unternehmen der Spie batignolles-Gruppe sind direkt betroffen und müssen unbedingt:

- Die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex befolgen,
- Sich unter allen Umständen rechtmäßig und den Interessen der Spie batignolles-Gruppe entsprechend verhalten.
- die Entscheidungen, Handlungen und Empfehlungen auf ihre Übereinstimmung mit den Gesetzen und Regeln der genannten Gruppe überprüfen, einschließlich der in diesem Verhaltenskodex festgelegten Gesetze und Regeln.

Die Mitarbeiter der Unternehmen der Gruppe können alle Missstände melden, die sie im Hinblick auf die erwarteten Praktiken feststellen. Diese Meldung muss in gutem Glauben und ohne direkte finanzielle Gegenleistung erfolgen. Die Mitarbeiter können sich dann direkt an den Ethikreferenten der Tochtergesellschaft wenden oder das Warnsystem nutzen. Das Verfahren zur Meldung und Bearbeitung von Warnungen ist in Artikel 6 unten beschrieben.

Die Mitarbeiter der Spie batignolles-Gruppe sind sich der Sanktionen bewusst, die bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodex gegen sie verhängt werden können; diese Sanktionen werden in Artikel 5.3 unten noch einmal aufgeführt.

Bei Zweifeln über das richtige Verhalten können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an ihren Ethik- und Compliance-Beauftragten wenden.

5.2 Rolle des Vorgesetzten

Der Vorgesetzte ist dafür verantwortlich, dass dieser Verhaltenskodex unter den ihm unterstellten Mitarbeitern verbreitet wird. Mit Hilfe des Ethik- und Compliance-Referenten unterstützt und berät er die Mitarbeiter, die ihm Fragen oder Bedenken in Bezug auf Ethik, Korruption und Bestechung vortragen.

5.3 Disziplinarordnung

Die in der Geschäftsordnung enthaltenen Disziplinarvorschriften gelten für Mitarbeiter, die gegen die in diesem Verhaltenskodex genannten Bestimmungen verstoßen.

6- WARNUNGSVORRICHTUNG

Das folgende Warnsystem entspricht den Bestimmungen des Gesetzes Nr. 2016-1691 vom 9. Dezember 2016, geändert durch das Gesetz Nr. 2022-401 vom 21. März 2022 zur Verbesserung des Schutzes von Whistleblowern sowie des Gesetzes Nr. 2017-399 vom 27. März 2017 über die Sorgfaltspflicht von Muttergesellschaften und auftraggebenden Unternehmen (Sorgfaltspflichtgesetz).

6.1 Wer kann eine Meldung machen?

Jede natürliche Person (alle Mitarbeiter, gelegentliche Mitarbeiter, Aktionäre, Vertreter und Mitarbeiter von Vertragspartnern), die Kenntnis von einem Risiko der Nichteinhaltung von Gesetzen oder Verfahren oder von einem Verstoß von Spie batignolles oder seinen Mitarbeitern gegen das Gesetz, interne Regeln und insbesondere den Verhaltenskodex und die Verfahren der Spie batignolles-Gruppe zur Einhaltung der Vorschriften hat, kann eine Meldung machen.

Außerhalb des beruflichen Umfelds muss die Person, die die Meldung macht, persönliche Kenntnis von den gemeldeten Tatsachen haben.

6.2 Vertraulichkeit der Ausschreibung

Der Meldende, der in gutem Glauben und ohne direkte finanzielle Interessen handelt, wird als "Whistleblower" bezeichnet. Der Whistleblower genießt bei seiner Ausschreibung die Vertraulichkeit seiner Identität.

Die Identität des Whistleblowers und die mitgeteilten Informationen werden also nur:

- An die Personen weitergegeben, die befugt sind, die Zulässigkeit und die Bearbeitung der Meldung zu prüfen, d. h.: an den für die Meldestelle zuständige Ethik- und Compliance-Referenten, der Ethik- und Compliance-Referenten, den Generaldirektor und den Personalleiter der betroffenen Tochtergesellschaft, den Direktor für Recht und Compliance des Spie batignolles-Konzerns und jede Person, deren Kompetenz für die Analyse der erfolgten Meldung unerlässlich wäre.
- An Vertreter von Gerichten, die dies beantragen.

Wenn die Meldung jedoch anonym erfolgt, wird sie genauso behandelt, wie wenn der Whistleblower identifiziert worden wäre. Allerdings kann dem Whistleblower nicht zugesichert werden, dass er über die Folgeinformationen des nachfolgend beschriebenen internen Untersuchungsverfahrens verfügt.

Gemäß den Bestimmungen von Artikel 10-1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2016, geändert durch das Gesetz vom 21. März 2022, kann der Whistleblower nicht zivilrechtlich für Schäden haftbar gemacht werden, die durch seine Ausschreibung verursacht wurden. Er darf aufgrund seiner Meldung nicht Gegenstand von

Vergeltungsmaßnahmen oder Drohungen mit Suspendierung, Entlassung, Kündigung, Degradierung, Verweigerung von Beförderungen, Verweigerung von Schulungen, Diskriminierung, usw., sein.

6.3 Datenverarbeitung

Die vom Whistleblower übermittelten Informationen werden in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Allgemeinen Datenschutzverordnung (DSGVO) behandelt.

So werden bei einer Ausschreibung nur die folgenden Kategorien von Daten zum Zweck der Bearbeitung der Ausschreibung gespeichert:

- Identität, Funktion und Kontaktdaten des Whistleblowers
- Identität, Funktion und Kontaktdaten der Person, die Gegenstand der Ausschreibung ist

Nach Abschluss der Bearbeitung der Meldung werden die gesammelten personenbezogenen Daten anonymisiert, damit der Whistleblower und die beschuldigte Person im Anschluss an die Untersuchung nicht mehr identifiziert werden können.

6.4 Zulässigkeit der Eingabe der Ausschreibung:

Um zulässig zu sein, muss die Ausschreibung unter Einhaltung der folgenden inhaltlichen und formalen Voraussetzungen erfolgen:

(i) Formale Voraussetzungen

Jede Person, die eine Meldung über Sachverhalte machen möchte, die gegen den Verhaltenskodex oder die Compliance-Verfahren der Spie Spie batignolles-Gruppe verstoßen, kann:

- Den Ethik- und Compliance-Referenten ihrer Tochtergesellschaft informieren. In diesem besonderen Fall muss die Meldung schriftlich festgehalten werden, damit der Mitarbeiter den Schutz eines Whistleblowers in Anspruch nehmen kann.
- Oder sich schriftlich an die Alert Line wenden, indem er das Formular "Alert" ausfüllt, das auf der Website der Spie batignolles-Gruppe (<https://www.spiebatignolles.fr/>) verfügbar ist.

Der Whistleblower muss:

- Präzise und aussagekräftige Fakten angeben.

- Nach Möglichkeit alle Belege beifügen, die den beschriebenen Sachverhalt belegen (Fotos, Schriftstücke, Aufzeichnungen, Zeugenaussagen, usw.).

(ii) Inhaltliche Voraussetzungen

Der Whistleblower muss in gutem Glauben und ohne direkte finanzielle Interessen handeln, wenn er Informationen weitergibt, von denen er Kenntnis hat.

Der Whistleblower wird darüber informiert, dass er für jede Meldung, die Spie batignolles oder seinen Führungskräften vorsätzlich Schaden zufügt, haftbar gemacht werden kann. In diesem Zusammenhang wird der Whistleblower darüber informiert, dass jede missbräuchliche oder verzögernde Handlung dazu führen kann, dass er zur Zahlung einer zivilrechtlichen Geldstrafe von 60.000 € verurteilt wird, unbeschadet der Gewährung von Schadensersatz, auf der Grundlage der Artikel 177-2, 212-2 und 392-1 letzter Absatz der Strafprozessordnung.

6.5 Ablauf der Untersuchung

La mission d'enquête conduite par le Référent Ethique en charge de la ligne d'alerte vise à analyser le signalement effectué afin de mesurer les écarts entre les règles applicables et les comportements des collaborateurs.

Lorsque ces écarts font apparaître un dysfonctionnement, le Référent Ethique en charge de la ligne d'alerte formule des propositions aux hiérarchies concernées, afin de réduire l'impact du risque pour l'entreprise.

Les différentes préconisations doivent permettre à l'entreprise d'adapter ses procédures et processus internes afin de prévenir la reproduction des dysfonctionnements constatés.

Die Ermittlungsmission, die vom Ethikbeauftragten, der für die Hinweisgeberlinie zuständig ist, durchgeführt wird, zielt darauf ab, die eingegangene Meldung zu analysieren, um die Abweichungen zwischen den geltenden Regeln und dem Verhalten der Mitarbeiter zu messen.

Wenn diese Abweichungen ein Fehlverhalten aufzeigen, unterbreitet der Ethikbeauftragte Vorschläge an die entsprechenden Hierarchien, um die Auswirkungen des Risikos für das Unternehmen zu verringern.

Die verschiedenen Empfehlungen sollen dem Unternehmen ermöglichen, seine internen Verfahren und Prozesse anzupassen, um die Wiederholung der festgestellten Fehlverhalten zu verhindern.

Der Ablauf der Untersuchung gliedert sich in drei Phasen.

SCHRITT 1: Empfang der Ausschreibung des Alerts

Innerhalb von sieben Werktagen nach Erhalt der Ausschreibung des Whistleblowers bestätigt der Ethik- und Compliance-Referent, der für die Alert Line zuständig ist, den Erhalt der Alert Line und:

(i) prüft, ob die Bedingungen für die Zulässigkeit der Warnmeldung im Sinne des Gesetzes vom 9. Dezember 2016 erfüllt sind. Wenn die Meldung nicht zulässig ist, informiert der für die Alert Line zuständige Ethik- und Compliance-Referent den Verfasser darüber (außer wenn die Meldung anonym ist).

(ii) erinnert:

- Daran, dass die vorgenommene Ausschreibung der strengsten Vertraulichkeit unterliegt, insbesondere was die Vertraulichkeit der Identität des Whistleblowers betrifft.
- Wenn die Meldung in gutem Glauben und ohne direkte finanzielle Interessen erfolgt, steht der Whistleblower unter dem Schutz des Gesetzes. Andernfalls kann das Unternehmen den Whistleblower zur Verantwortung ziehen.
- An den Ablauf des Ermittlungsverfahrens und legt einen Zeitplan fest.

SCHRITT 2: Ablauf der Untersuchung

AKTION 1:

Innerhalb von 30 Arbeitstagen nach Erhalt der Ausschreibung des Whistleblowers muss der Ethik- und Compliance-Referent, der für die Alert Line zuständig ist:

- Die zuständigen Personen in der Tochtergesellschaft informieren.
- Die beschuldigten Personen anhören und eine Untersuchung anhand von Unterlagen und vor Ort durchführen.
- Die vom Whistleblower übermittelte Dokumentation prüfen.
- Alle Zeugnisse sammeln.

AKTION 2:

Innerhalb von 45 Arbeitstagen nach Erhalt der Ausschreibung des Whistleblowers muss der Ethik- und Compliance-Referent, der für die **Meldestelle zuständig ist:**

- Den Whistleblower über den Stand der Ermittlungen informieren.
- Bei Bedarf weitere Beweise anfordern.
- Den Whistleblower zu einem Gespräch einladen.

SCHRITT 3: ERSTELLUNG VON SCHLUSSFOLGERUNGEN

Innerhalb von 70 Arbeitstagen nach Erhalt der Ausschreibung des Whistlerblowers muss der Ethik- und Compliance-Referent, der für die Alarmierungslinie zuständig ist:

- Einen Untersuchungsbericht erstellen.
- Communiquer le rapport d'enquête à la Direction Générale de Spie batignolles (Présidence du Groupe, Direction Générale de la filiale, Directions des Ressources Humaines, Référent Ethique et Conformité de la filiale concernée).
- Communiquer les conclusions du rapport d'enquête au Lanceur d'alerte.
- Kommuniziere den Untersuchungsbericht an die Geschäftsleitung von Spie batignolles (Präsidium der Gruppe, Geschäftsführung der Tochtergesellschaft, Personalabteilungen, Ethik- und Compliance-Beauftragte der betreffenden Tochtergesellschaft).
- Kommuniziere die Schlussfolgerungen des Untersuchungsberichts an den Hinweisgeber.

6.6 Abschluss der Untersuchung und Aufbewahrung der Unterlagen

- Die Meldung wird in dem von der Leitung „Recht und Compliance der Gruppe“ geführten Register vermerkt und anonymisiert.
- Die Daten zu den Ausschreibungen werden unter Einhaltung der geltenden Vorschriften zum Schutz und zur Verarbeitung personenbezogener Daten für eine Dauer von fünf Jahren gespeichert.

Die CNIL (Commission Nationale de l'Informatique et des Libertés - Nationale Kommission für Informatik und Freiheiten) hat Warnsysteme durch einen Bezugsrahmen geregelt, dessen Einhaltung die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen sicherstellt.

- Wenn die Meldung als unzulässig eingestuft wird, werden alle Daten zur Identifizierung des Whistleblowers und der beschuldigten Person unverzüglich vernichtet. Die Gruppe Spie batignolles kann jedoch gegebenenfalls Ersatz für den Schaden verlangen, der ihr durch eine als unzulässig erachtete Eingabe bei der Meldestelle entstanden ist.

6.7 Zugriffs- und Berichtigungsrechte

Jede Person, die im Rahmen eines Alerts identifiziert wurde, kann jederzeit auf die sie betreffenden Daten zugreifen und vom Ethik- und Compliance-Referenten, der für die Alert-Line zuständig ist, deren Berichtigung oder Löschung verlangen, wenn diese Daten ungenau, unvollständig, zweideutig oder veraltet sind oder wenn ihre Sammlung und Aufbewahrung verboten ist.

7- ERINNERUNG AN DIE RISIKEN IM FALLE VON KORRUPTION ODER EINFLUSSNAHME

- Für den Mitarbeiter, der an einer Bestechung oder Einflussnahme beteiligt ist:
 - Bis zu 10 Jahre Haft und 1 Million Euro Geldstrafe.
 - Entzug der Bürgerrechte.
- Für die betreffende Gesellschaft der Spie batignolles-Gruppe
 - Eine Geldstrafe in Höhe von bis zu 30 % des konsolidierten Umsatzes der Spie batignolles-Gruppe.
 - Die Unterwerfung unter ein Programm zur Einhaltung der Vorschriften.
 - Entschädigung der Opfer.
 - Ausschluss von der öffentlichen Auftragsvergabe.
 - Das Verbot, Geld zu beschaffen.
 - Schwere Auswirkungen auf Image und Ansehen

LISTE DER ANHÄNGE:

Anhang 1: Gruppenverfahren für Mäzenatentum und Sponsoring

Anhang 2: Verfahren Gruppe zur Identifizierung von Drittpersonen Frankreich und International

Anhang 3: Dienstleistungsvertrag

Anhang 4: Klausel "Ethik und Compliance - Kenntnis des Geschäftspartners" Absatz 6.6 im Gruppenverfahren zur Identifizierung von Drittparteien Frankreich und International

Anhang 5: Verfahren zur Vermeidung und Handhabung von Interessenkonflikten und anderen Konflikten Situationen, die zu Korruptionspraktiken oder Einflussnahme führen können

Anhang 6: Verfahren der Gruppe zum Ablauf und zur Nachbereitung der "LOI SAPIN 2"-Schulungen, die durch das Gesetz vom 9. Dezember 2016 verpflichtend vorgeschrieben sind

Anhang 7: Formular zur Meldung einer Warnung

FORMULAR ZUR MELDUNG EINER WARNUNG (Anhang 7)

Dieses Formular dient der Entgegennahme von Warnmeldungen, die gemäß dem Gesetz Nr. 2016-1691 vom 9. Dezember 2016, geändert durch das Gesetz Nr. 2022-401 vom 21. März 2022 über Transparenz, Korruptionsbekämpfung und Modernisierung des Wirtschaftslebens (das sogenannte Sapin-2-Gesetz) sowie dem Gesetz Nr. 2017-399 vom 27. März 2017 über die Sorgfaltspflicht von Muttergesellschaften und auftraggebenden Unternehmen (Sorgfaltspflichtgesetz) gemeldet wurden.

1- DATENSCHUTZ

Spie batignolles darf die Identität des Whistleblowers nicht offenlegen, außer gegenüber Personen, die ein Interesse daran haben, die Fakten für die Zwecke der Untersuchung des Whistleblowings zu kennen, und zwar innerhalb der Grenzen der Personen, die im Verhaltenskodex genannt werden.

2- BESCHREIBUNG DES SACHVERHALTS

Stellen Sie die Tatsachen oder Informationen, von denen Sie Kenntnis erlangt haben, so objektiv und genau wie möglich dar und geben Sie das Datum und den Ort an, an dem sie stattgefunden haben:

.....

3- ANLAGE(N)

Sie haben die Möglichkeit, diesem Formular alle Dokumente beizufügen, die Ihnen zur Unterstützung Ihrer Meldung nützlich erscheinen. Erstellen Sie unten eine Liste der Dokumente, die dem Formular beigelegt werden können:

- ☐ Dokument Nummer 1:
- ☐ Dokument Nummer 2:
- ☐ Dokument Nummer 3:
- ☐ Dokument Nummer 4:

☐ Dokument Nummer 5:

4- GUTGLÄUBIGE ERKLÄRUNG DES WHISTLEBLOWERS

Ich versichere ehrenwörtlich, dass ich diese Mitteilung in gutem Glauben und ohne direkte finanzielle Gegenleistung gemacht habe. Vorbehaltlich absichtlicher Irrtümer oder Auslassungen akzeptiere und erkenne ich an, dass ein Missbrauch dieses Warnsystems zu einem Disziplinarverfahren und gegebenenfalls zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen kann.

5- IDENTITÄT DES AUSSCHREIBERS

Name:

Vorname:

☐ Interne(r) Mitarbeiter(in)
Funktion in der Gruppe:
Arbeitsort:

☐ Externe(r) oder gelegentliche(r) Mitarbeiter(in) (Zeitarbeiter(in), Praktikant(in))

☐ Externe Beteiligte (Berater, Dienstleister und Mitarbeiter von Zulieferern)

Ihre Kontaktdaten:

Telefonnummer, unter der Sie kontaktiert werden möchten:

☐ Ich möchte meine Identität nicht offenbaren

SENDEN



Spie batignolles - 157, avenue Charles de Gaulle 92200 Neuilly-sur-Seine - France

spie batignolles

spiebatignolles.fr
spiebatignolles.fr